
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Frau Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow
- im Hause -

Schwerin, 16. Mai 2013

Schriftliche Anfrage der Fraktion „Unabhängige Bürger“ zur Sitzung der Stadtvertretung
am 17.06.2013 gemäß § 9 (2) der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung
hier: Anfrage zu Ordnungswidrigkeiten gemäß § 14 Baumschutzsatzung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

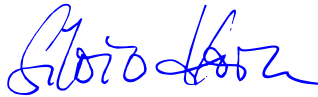
ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen bzw. welchen Fällen wurde der jeweilige Ortsbeirat über die Beseitigung geschützter informiert, wie es nach § 2 der Satzung für die Ortsbeiräte vorgesehen ist? Sofern keine Information erfolgt ist bitte ich um Darlegung der Gründe.
2. Wie viele Verfahren wegen des Verdachts von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 14 Baumschutzsatzung hat die Stadt vom 01.01.2012 bis zum heutigen Zeitpunkt eingeleitet? Wie viele davon wurden inzwischen abgeschlossen?
3. § 14 Abs. 2 der Baumschutzsatzung sieht pauschal die Möglichkeit einer "Geldbuße von bis zu 100.000 €" vor. Gibt es hierzu eine Verwaltungsvorschrift oder eine permanente Verwaltungspraxis, wie Bußgelder festgesetzt werden? Wenn nein, wie wird ein einheitlicher Maßstab der Rechtsanwendung sichergestellt?
4. Worauf bezogen sich die eingeleiteten Verfahren im Einzelnen (Straße, Sachverhalt)? Welche Maßnahmen wurden ergriffen? Wurde Bußgeld verhängt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht? Welche Ermessensüberlegungen spielten dabei eine Rolle?

Der Einfachheit halber bitte ich diese Angaben in Form einer Tabelle vorzulegen, Einträge könnten hierbei z.B. lauten

- Friedrich-Engels-Straße; Fällen von drei geschützten Bäumen; keine Maßnahmen ergriffen, da bereits abgeschlossen; kein Bußgeld, da Eigentümer nachweisen konnte, dass Bäume morsch waren und aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden mussten
- Schelfstraße; Fällen eines Baumes und Roden einer Hecke, die Ersatzpflanzungen waren; ergriffene Maßnahmen: Untersagung weiterer geplanter Rodungen; Bußgeld festgesetzt in Höhe von 1.000 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn